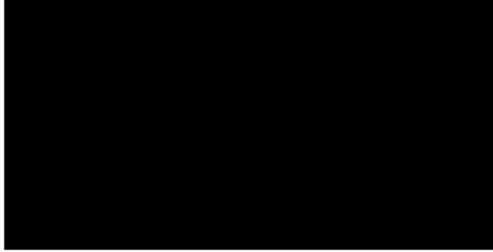




Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn  
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-812  
TELEFAX (0228) 997799-550  
E-MAIL referat24@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Dirk Hensel

INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 07.10.2016

GESCHÄFTSZ. **PGEKG-400-5 II#0096**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei  
allen Antwortschreiben unbedingt an.

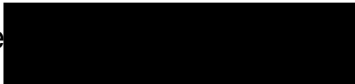
BETREFF **IFG-Antrag: Arbeitskreis Gesundheitskarte**

HIER Bescheid

BEZUG Ihre E-Mails vom 18. und 29.09.2016

ANLAGEN - 3 -

Sehr gee



auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 18. September 2016,  
konkretisiert mit E-Mail vom 29. September 2016, ergeht folgender

## B E S C H E I D

1. Ich gebe Ihrem Antrag statt.
2. Gebühren und Auslagen werden nicht erhoben.



## **Begründung:**

### I.

Mit E-Mail vom 18. September 2016 beantragten Sie nach § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) die Zusendung folgender Informationen:

*„Der Arbeitskreis „Gesundheit und Soziales“ der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder hat eine Unterarbeitsgruppe „Gesundheitskarte“ gebildet. Dort werden die grundsätzlich zu beachtenden Kriterien bei der Konzipierung der Gesundheitskarte formuliert und deren Umsetzung kritisch begleitet.*

*Können Sie mir bitte in elektronischer Form, die vollständigen von und in diesem AK „Gesundheitskarte“ seit Beginn 2014 erstellten Dokumente bzw. die jeweiligen Links zusenden.“*

Mit E-Mail vom 29. September 2016 haben Sie Ihren Antrag wie folgt konkretisiert:

*„Senden Sie mir bitte im Rahmen einer Einfachen (sic!) Anfrage folgende Dokumente:*

*Die Tagesordnungen aller seit Beginn 2014 erfolgten Tagungen Ihrer Gruppe.“*

Dem Auskunftersuchen wird entsprochen. In Anlage erhalten Sie die erbetenen Dokumente.

### II.

Es handelt sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG, so dass Auslagen und Gebühren nicht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.